

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 20.02.2014	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hinrichs	21.02.2014	II-420-2014
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie		12.03.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss		17.03.2014	nicht öffentlich
Rat		27.03.2014	öffentlich

Bezeichnung:

Beratung und Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 sowie des Investitionsprogrammes 2015 - 2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.084.242 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	17.084.242 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	6.100,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	15.700,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.202.475 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.851.225 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	590.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.636.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.790.250 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.095.700 €

2.7. nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.583.125 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	18.583.125 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.022.850 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

6.1. Grundsteuer

6.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.

6.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

6.2. Gewerbesteuer 400 v.H.

7. Das vorgelegte Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 – 2017 wird genehmigt.